



WERTE STARTER

Stiftung für Christliche Wertebildung
Christliche Wertebildung gGmbH

Merkblatt für Kita-Gründungsinitiativen

Stand: 03.2021

Liebe Kita-Gründerinnen und Kita-Gründer

wir freuen uns, mit Ihnen gemeinsam neue christliche Kitas zum Leben zu erwecken. Vielen Dank für Ihren Einsatz – die WERTESTARTER* und vor allem die Kinder der Kitas danken es Ihnen sehr!

In diesem Leitfaden beschreiben wir die Rahmenbedingungen, unter denen die Förderung der WERTESTARTER* in Form der Begleitung während der Gründungsphase durchgeführt wird. Ziel ist, damit verbundene Aufgaben, Erwartungen und Abläufe zu klären.

1. Angebote der WERTESTARTER* für Kita-Gründungsinitiativen

Die WERTESTARTER* bieten für Kitas an:

1. Angebot: Die Begleitung christlicher Kita-Gründungsinitiativen von der Gründungsphase bis zur Eröffnung. Dies geschieht durch die von den WERTESTARTERN* vermittelten StarthelferInnen.
2. Angebot: Die Förderung der Qualität im inhaltlichen und geistlichen Bereich für christliche Kita-Gründungen und bestehende Kitas. Die WERTESTARTER* fördern die Entwicklung von Profilen christlicher Kitas.

2. Voraussetzungen für die Förderung einer Kita-Gründung

- a. Die WERTESTARTER* fördern eine Kita-Gründung, wenn eine übereinstimmende Wertegrundlage besteht.
- b. Für die Antragstellung und Förderung von Kita-Gründungen gelten grundsätzlich die Projektrichtlinien der WERTESTARTER*.
- c. Die Förderung der Kita-Gründung durch Begleitung ist Initiativen vorbehalten, die eine Kita gründen möchten, jedoch noch nicht über das notwendige Know-How verfügen. Durch die Begleitung sollen diese Initiativen zur eigenständigen Kita-Gründung befähigt werden. Initiativen, die bereits über das notwendige Know-How verfügen, erhalten keine Begleitung.
- d. Anträge werden in jedem Fall von der Gründungsinitiative selbst gestellt, nicht stellvertretend von deren StarthelferIn.

3. Ablauf der Gründungsbegleitung

- a. Erstberatung:
Bei Anfragen zur Gründungsbegleitung findet durch die WERTESTARTER* eine Erstberatung zur Möglichkeit der Förderung und den jeweiligen Abläufen statt. Dabei werden der Stand der Kita-Gründung und der jeweilige Begleitungsbedarf abgefragt und Initiativen über die Rahmenbedingungen der Antragstellung und Beratung informiert. Voraussetzung für eine Antragstellung und Gründungsbegleitung ist, dass eine Kita-Initiative ein Team mit mindestens zwei ErzieherInnen oder einem Sozialpädagogen zusammengestellt hat und sich regelmäßig trifft.

Die Inhalte der Erstberatung werden bei einem Antrag auf Beratung an den/die StarthelferIn weitergegeben.

b. Antragstellung:

Wenn die Initiative die Voraussetzungen für die Antragstellung erfüllt, stellt sie einen Antrag auf Gründungsbegleitung. Hier gelten die jeweils aktuellen Formalitäten und Regelungen der WERTESTARTER*, wie sie über die Website unter dem Unterpunkt „Förderung“ einsehbar sind. Da es sich um die Beantragung von Beratung handelt, wird entsprechend im Antrag unter „10. Was genau möchte Sie beantragen?“ bei „Beratung“ das Kreuzchen gesetzt. Der Finanzierungsplan muss im Falle einer Kita-Gründung nicht ausgefüllt werden.

Der Antrag kann auch von Privatpersonen gestellt werden, für Überweisungen braucht es jedoch in jedem Fall einen rechtlichen Träger (siehe weiter unten 6. Regelungen zur finanziellen Förderung).

c. Vermittlung der Kita-Gründung an den/die StarthelferIn:

Ist der Antrag eingegangen, vermitteln die WERTESTARTER* der Initiative eine/n StarthelferIn. Die Inhalte der Erstberatung werden an den/die StarthelferIn übermittelt. Bei der Vermittlung darauf geachtet, dass der/die StarthelferIn die Kompetenz in Bezug auf das jeweilige Bundesland und möglichst auch der Kommune mitbringt. Im besten Fall hat der/die StarthelferIn auch Kompetenzen in Bezug auf die jeweilige Konzeption der geplanten Kita.

d. Erstgespräch der Kita-Gründung mit dem/der StarthelferIn:

Die/der StarthelferIn nimmt mit der Gründungsinitiative Kontakt auf. Das Erstgespräch erfolgt in der Regel telefonisch. Es dient dazu, dass der/die StarthelferIn sich ein eigenes Bild von der jeweiligen Gründung machen kann.

e. Genehmigung des Antrages:

Der/die StarthelferIn prüft in Folge des Erstgesprächs den Gründungsfortschritt und die realistischen Chancen, dass die Kita tatsächlich entstehen kann. Im positiven Fall wird der Antrag genehmigt und die Fördergelder überwiesen. Maßgeblich ist dabei die Verbindlichkeit, mit der die Kita-Initiative das Vorhaben voranbringt. Eine absolute Sicherheit, dass die Kita tatsächlich zustande kommt, muss und kann es nicht geben.

f. Bezahlung der Begleitungskosten durch Fördergelder der WERTESTARTER*:

Mit der Genehmigung des Antrages ist in der Regel eine pauschale Förderung in Höhe von 3.000 EUR verbunden. Ist bereits ein rechtlicher Träger vorhanden, wird der Betrag an diesen Träger überwiesen. Ist noch kein Träger vorhanden, stellt der/die StarthelferIn die Begleitungsleistung den WERTESTARTERN* spitz in Rechnung.

Im weiteren Verlauf der Gründungsbegleitung stellt der/die StarthelferIn der Gründungsinitiative die Begleitungsleistung in Rechnung. Dem/der StarthelferIn wird das Honorar nicht pauschal ausgezahlt (zu den einzelnen Regelungen hierzu unter 4. Regelungen zur finanziellen Förderung).

g. Gründungsbegleitung:

Der weitere Verlauf der Gründungsbegleitung erfolgt nach individueller Absprache. In der Regel sollten 2-3 Besuche vor Ort ausreichen. Die weitere Begleitung kann telefonisch oder über E-Mail erfolgen.

Die Inhalte der Begleitung richten sich nach den Kenntnissen und offenen Fragen der jeweiligen Gründungsinitiative. Grundlegende Bereiche können der Starthilfe 1 – „Wir gründen eine christliche Kindertagesstätte“ entnommen werden.

h. Berichte an WERTESTARTER*:

Die Initiativen werden aufgefordert, den Stand der Gründung regelmäßig an die WERTESTARTER* zu berichten. Dies geschieht vorzugsweise mit kurzen e-Mails oder Telefonaten. Diese Informationen werden in der Datenbank der WERTESTARTER* notiert. Entsprechend der Regelungen für Projektförderungen der WERTESTARTER* sollen zudem Zwischenberichte erstellt werden. Die WERTESTARTER* nehmen ihrerseits in regelmäßigen Abständen mit der Kita-Gründung Kontakt auf, um über den aktuellen Stand informiert zu bleiben.

Die StarthelferInnen sollen ebenfalls in regelmäßigen Abständen über den Stand der Kita-Gründung berichten und ihre Einschätzung zur Entwicklung der Gründung abgeben.

i. Eröffnung der Kita und Projektabschluss:

Das Projekt der Kita-Gründung ist abgeschlossen, wenn die Kita eröffnet ist oder wenn die Gründung endgültig gescheitert ist. Formal kann die Projektbegleitung von Seiten der WERTESTARTER* abgeschlossen werden, wenn kein Bedarf mehr besteht, die Entwicklung der Kita zu beobachten.

Hier erstellt die Kita-Gründung entsprechend den Regelungen der WERTESTARTER* einen Abschlussbericht zum Zeitpunkt der Kita-Eröffnung oder spätestens drei Jahre nach Beginn der Begleitung.

Die Kitas werden gebeten, die WERTESTARTER* zu einer eventuellen Eröffnungsfeier einzuladen und die Plakette zur Förderung der WERTESTARTER* an der Hauswand der Kita anzubringen.

4. Regelungen zur finanziellen Förderung:

- Der Betrag in Höhe von 3.000 EUR wird der Kita-Gründung als Pauschalbetrag zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag ist ausschließlich für die Aufwendungen der Begleitung (Honorar- und Reisekosten, evtl. MwSt.) gedacht. Es ist nicht möglich, damit anderweitige Kosten während einer Kita-Gründung zu begleichen. Die WERTESTARTER* fordern keinen Nachweis über die Verwendung der jeweiligen Gelder.
- Sollten zum Zeitpunkt der Eröffnung der Kita noch über 100 EUR der ursprünglichen 3.000 EUR übrig sein, wird der übrige Betrag an die WERTESTARTER* zurück überwiesen.

5. Grenzen der Gründungsbegleitung

- a. Die Begleitung ist gedacht als eine Gründungshilfe („Hebammendienst“). Sie soll zur eigenständigen Kita-Gründung befähigen. Eine Kita-Gründung ist gleichbedeutend mit der Gründung eines kleinen Unternehmens. Die Initiative muss auch langfristig in der Lage sein, die Kita eigenständig zu führen. Dies zeigt sich bereits in den Anfängen. Eventuell ist es besser, die Gründung einer Kita aufzugeben, als sich dauerhafter Überforderung auszusetzen. Auch in diesem Fall hat die Begleitung zu ihrem Ziel geführt.
- b. Die Begleitung des/der Starthelfers/In bei Gesprächen mit Politik und Verwaltung ist von den WERTESTARTERN* nicht vorgesehen.
- c. Die WERTESTARTER* und die mit ihnen verbundenen Honorarberater bieten keine Rechtsberatung. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen.
- d. Die WERTESTARTER* vermitteln eine/n StarthelferIn und sind nur in Ausnahmefällen selbst begleitend tätig. Sollten in bestimmten Fällen offene Fragen bleiben, stehen sie als Ansprechpartner zur Verfügung, um gemeinsam Lösungen zu finden. Die WERTESTARTER* unterstützen die Initiativen gerne gegenüber Verwaltung und Politik in den einzelnen Kommunen (z.B. durch politische Netzwerke und Empfehlungsschreiben).

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen eine neue Kita ins Leben zu rufen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns. Vielen Dank, dass Sie Kitas gründen und Werte starten!

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Volker Klein, Projektmanager

volker.klein@wertestarter.de

Tel. (030) 20 91 579 - 14